

delbede ein-
sofort eintat,
fänger hat zum
Der Gedeelte
Feld und für
ers reklamiert,
ahre gearbeitet
und fünf an-
wurde zur Be-
nach Neubulach

hat erhalten
er im Feld-
stadtschultheizen
Neuenbürger.)

gebung.

aus von hier
silberne Be-
reiten befördert.
gen im Bahn-
entwendete
wahrung über-
nem: Kleid und
sie es später
bald bemerkt
die Gänge ge-
Diebstahl.

preise. Das
Deutscher Groß-
wandten Bran-
Neberzeichnung
S. 4, Abs. 1 des
Es sei aber bei
orden, bei Heil-
sachsteuer Wä-

schimpfen?
ola, geschrieben:
ah jeder, der un-
zufrieden sein zu
Kaufsladen, in
in den deutschen
jern darf? Ge-
bedeutsam etwas
tätig zu hören
hats anderes als
der noch nie

über den Gegenstand seines Tadelns ernsthaft nachgedacht hat und durchaus keine Erfahrung besitzt, ihn Maul laufen so wie es ihm eben einfällt. Ernsthafte, auf Sachkenntnis gegründete Kritik, aus der die Liebe zum Volk und Vaterland spricht, läßt man sich gern gefallen. Aber ein Schimpfen, ohne daß der Schimpfer eine Spur von geschichtlichem oder volkswirtschaftlichem oder militärischem oder wirtschaftlichem Wissen besitzt, verbunden mit einer guten Portion von Rohheit und Ungenauigkeit und einem gänzlichen Mangel von Wahrheitsliebe: das geht denn doch über das erträgliche Maß. Eine leidige Tatsache ist es ja, daß kein Volk so sehr den Feind schont und häßlich mit den Volksgenossen schmätzt und in den Kot zieht, als das deutsche; daß es unfähig ist, den Feind, der es zerschmettern und vernichten will, zu hassen; dagegen die Schale seines bittersten Joches ausgießt über die, die mit ihm in gleicher Not und Bedrängnis stehen, dieselben Entbehrungen und Opfer tragen, dieselbe Land bewohnen und dieselbe Sprache reden mit denen es unauflöslich auf Gedeih und Verderb verbunden ist, nur weil diese über dies und jenes eine andere Ansicht haben und für die Größe und den Schutz des ganzen Volkes einstehen. Die Schreier führen aber überall das große Wort, weil sie die nötige Redlichkeit und Unverfrorenheit ihr eigen nennen und durch diese, sowie durch häufige Wiederholung ihrer Behauptungen ihren gänzlichen Mangel an Sachkenntnis zu verdecken suchen. Den ärgersten Schreier fallen bekanntlich die vielen Unentschiedenen Schwankenden, Halbten zu, und deshalb ist der Schaden nicht abzusehen, den sie dadurch stiften, daß man sie überall ruhig gewähren läßt. Das französische Volk ist fest geblieben auch in seiner schlimmsten Zeit, weil man in Frankreich, dem Land der Demokratie, die Heiligen, die Heiligen und die Schimpfer, nicht einfach machen läßt. Wie in Amerika, dem Land der Freiheit, gegen solche verfahren wird, die gegen den Krieg sprechen oder am Sieg zweifeln oder nicht Kriegsanleihe zeichnen wollen, haben wir schon mehrfach gesehen. Die Engländer werden durch ihr stolzes Nationalgefühl immer ganz von selbst vor dem häßlichen vaterlandsverräterischen Schimpfen bewahrt. Das deutsche Volk, das in der ganzen Welt als geknechtet und unterdrückt ist und das sich selbst deshalb bemitleidet und im Reichstag darüber klagt, besitzt Freiheiten in der Presse und in der Rede, wie kein anderes kriegführendes Volk, und kann sie im all-

gemeinen doch so schlecht gebrauchen, obwohl es fast die ganze Welt zu Feinden hat und deshalb geschlossener als alle andern zusammenstehen sollte. Wie lange noch will unsere Regierung diesem schädlichen Treiben zusehen; wie lange noch will sie dulden, daß jeder ungestraft überall die ungeheuerlichsten Anschuldigungen, die grausamsten Verwünschungen, die schrecklichsten Drohungen ausstößt auf den Schaden der Stimmung unseres Volkes? Landgraf, werde hart! Werde hart gegen die, die in ihrem bodenlosen Leichtsin nicht bedenken, was es heißt: Von grimmigsten Todfeinden rings umschlossen zu sein?

Dermischtes.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet: Vom Kaiser wurde im jetzigen Krieg der Orden Pour le mérite 500mal verliehen. Diese Zahl erscheint im Augenblick hoch, jedoch bei der Länge des Kriegs und der im Kampf stehenden sehr großen Zahl von Kriegern ist sie nicht so hoch, um so weniger, da nicht nur Angehörige unserer Armeen, sondern auch Offiziere unserer Verbündeten damit ausgezeichnet worden sind.

Die Ursache des Weltkriegs. In der „Täglichen Rundschau“ erzählt Dr. Albert Haberstumpf die folgende kleine Geschichte aus den Bergen: Die Steine einiger Hochalpen hatten meine Bergschuhe schadhast gemacht. Nach längerem Suchen fand ich einen nicht mehr militärischen Schuster, einen freundlichen, gut genährten Graukopf, der sich sofort an die Arbeit machte, als ich ihm mein Anliegen vortrug. Während der Hammer und die Axt leise waren, durfte der Mund des Meisters nicht ruhen. Er begann mit seinen früheren Reisen in das Ausland, wo es noch viel größere Lumpen gäbe als bei uns. Dann leitete er sanft über auf das, was jedem echten Prozeßhansel als die höchste Wonne des Erdendaseins erscheint, auf die Prozesse. Einen Prozeß hatte er in allen drei Instanzen gewonnen. Dann wollte er einen neuen Prozeß führen, aber kein Rechtsanwalt vertrat seine Sache. Ausführlich erzählte er mir, warum und gegen wen er prozessieren wollte. Je länger er erzählte, desto klarer wurde es, daß er gegen seinen vermeintlichen Feind gar keine Ansprüche hatte, und daß er den beabsichtigten Prozeß mit Pauken und Trompeten verloren hätte. Um so überraschender war seine plötzliche Schluss-offensive gegen die pflichtgemäß ablehnenden Rechts-

anwälte: „Wenn eine solche Gemeinheit im eigenen Land passiert, was will man da vom Ausland sagen! Da war der Weltkrieg unvermeidlich.“ Wenn auch die erregten Äußerungen des Gesandtschaftsdiplomaten auf die Politik der Mittelmächte keinen Einfluß übten, einen Nutzen hatten sie doch: der vermeinte Schwung des Hammers beendigte rasch die Arbeit. Als ich, gestärkt durch den Besten abgelassenen Vergessen, die Werkstatt des drohenden Sonderlings verließ und auf die Dorfstraße trat, prangten die sonnenbeglänzte Schneegipfel der Mädelegabel und der Trettachspitze in derselben majestätischen Ruhe, mit der sie seit Jahrtausenden alle menschlichen Torheiten nachsichtig belächeln.

Eine nützliche Waldfrucht. Zur Streuung und Verfeinerung von Gelee eignet sich der im Wald wachsende Traubenholunder, dessen geklebte Blätter dem weißblühenden Holunder sehr ähnlich sind, dessen Blüten- und Fruchtstand aber nicht eine Dolde, sondern eine Traube ist, bei der die weißlich rot leuchtenden Beeren sehr eng beieinander sitzen. Man findet den mannshohen Strauch oft in größeren Gruppen in unseren Buchenwäldern, wo die Bäume so licht stehen, daß solch niedriges Gehölz, also auch der Himbeerstrauch, auskommen kann. Die Beeren sind jetzt völlig reif und weich und lassen sich mit der Hand ganz leicht abstreifen. Die Zubereitung zu Gelee ist der aus Obst- und Gartenbeeren ganz gleich. Das Erzeugnis zeichnet sich durch schöne Farbe, angenehmen Geschmack, duftigen Geruch und beste Bekömmlichkeit aus.

Ueber die Verwendung des roten Hollunders zur Oelgewinnung. Das Merkblatt des R. Botanischen Gartens und Museums in Berlin gibt folgenden Ratschlag zur Verwendung nutzbarer Gewächse der heimischen Flora: Die abgestreiften Beeren läßt man mit geringem Wasserzusatz kochen und die Flüssigkeit durch ein feines Sieb oder Tuch laufen. Der so erhaltene dunkelrote Saft ist dann nach einigen Stunden mit einer dicken Schicht eines orangefarbenen Oeles bedeckt, das leicht abgeschöpft werden kann. Der vom Oel befreite Saft eignet sich vorzüglich zur Herstellung von Fruchtgallerte. Das orangefarbene Oel enthält 70 Prozent flüssige und 21 Prozent feste Fettsäuren, hauptsächlich Pelsäure. Es ist geschmacklos und eignet sich ausgezeichnet zum Braten und zum Baden.

u. u. S.)

des Oberamtsbezirks Neuenbürg auf 31. Dezember 1917.

	Passiva				Jahres-		Mitgliederzahl				Vorstand (gezeichnet durch mindestens 3 Vorstandmitglieder)				
	Schuld an Inhaber laufender Rechnung	Anleihen	Spar-lassen-Einzahlungen	Geschäfts-guthaben der Mitglieder	Reserve-fond ein-schließlich des Rein-gewinns v. Vorjahr	Stück-zinse	Son-stiges	Summe Passiva	Gewinn	Verlust		An 31. De-zember des Jahres	Im Be-richts-jahr einge-treten	Im Be-richts-jahr aus-ge-schiede-nen	An 31. De-zember des Ge-schäfts-jahres
99	18991 80	4260		554 20	341 20	62 50		24209 70	433 29		53	1	3	51	Kull. Wilg. Kull. Ernst Pieter.
78	16139 95	6950 02	24448 72	2332 24	527 19	105 47		50650 41	124 37		53		1	52	Burkhardt. Theurer. Stidel.
52	19924 81	119345 01	21723 95	20560	12762 22			194315 99	1597 53		227	13	1	239	Holzschuh. Müller. Höll.
64	11769 09		81575 30	2780 66	1299 56			97424 61	1965 03		166	21		187	Kienle. Scheurer. Kenschler.
62	5227 23	209853		1539 40	3939 12		1361	221920 21	1502 41		119			119	Höninger. R. Keller. R. Kraft.
71	4037 54	13295	19064 05	945 82	3433 80	186 85		41863 01	785 70		70	3	4	69	Netz. Gaudenz. Sub.
28		14175 38		2284 16	755 98	495 40	400	18110 92	23 36		95		2	93	Kaiser. Maß. Stieringer.
72		163092 10		2646 36	6599 77		14 30	172338 23	561 49		170		6	164	Kauff. Schöthaler. Klion.
42		234248 75		1773 22	4843 64			240865 61	349 81		123	2	2	123	Fr. Keller. Chr. Müller. J. Kappler.
37	40618 25	8320	54690 12	6915 82	2698 28			113242 47	344 90		71	1	1	71	Gehring. Kelle. Kitzmann.
58	70693 51	60846 77	76128 11	9424 69	4334 88		945	222372 96	403 62		139	1	1	139	Geüb. Fuß. Steubinger.
68	8818 02	33752		580	902 99			44053 01	15 67		29			29	Kauf. Gewinner. Kusserer.
62		178937 81	22916 68	1310 31	5130 11			208294 91	347 71		84		2	82	Kändler. Bader. Herr.
03		128854 56	44135 27	5609 42	6762 01	375	787 75	186524 01	585 02		113	2	6	109	Bürkle. Schaber. Frommer.
81	20413 41	43289 48	24365 16	1322 50	7973	843 53	2461 38	100668 46	1672 35		129		4	125	Hermann. Wolfenbacher. Theurer.
66	1757 07	77916 82	31309 68	1332 06	2349 55		811 50	115476 68	2138 98		109	4	8	105	Schuld. Schwarz. Werfle. Kauf.
35	11441	24773		682 30	115 06	1080 15		38016 80		144 45	34		1	33	Schwämmle. Wolfenbacher. Kraft



Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betreffend die Verlängerung der Schutzzeiten für einzelne Wildarten.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in entsprechender Rärzung der in § 1 Abs. 1 Ziff. 1, 2, 5, 6, 9 und 10 der R. Verordnung über die Hegezeit des Wildes vom 17. März 1910 (Reg. Bl. S. 201) vorgeschriebenen Schonfristen für Sommer und Herbst 1918 und Winter 1918/19 die allgemeine ordentliche Schutzzeit

- a) für Hasen, Rebhühner und Wachteln bis zum 20. August 1918 vorgezogen,
- b) für Rehgänse und weibliche Rehkühe bis zum 31. Dezember 1918,
- c) für Hasen bis zum 31. Januar 1919 und
- d) für männliches und weibliches Rotwild bis zum 28. Februar 1919

verlängert wird.
Stuttgart, den 14. August 1918.
Für den Staatsminister:
Schmidt.

**R. Oberamt Neuenbürg.
Ausführungsbestimmungen zur Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918.**

Diese Ausführungsbestimmungen des R. Ministeriums des Innern vom 6. August 1918 sind im Staatsanzeiger Nr. 183 und Nr. 187 abgedruckt. Sonderabdrucke gehen den (Stadt-)Schultheißenämtern zur öffentlichen Auslegung zu. Die Bevölkerung ist auf ortsübliche Weise hierauf hinzuweisen. Auf die bereits im Enztaler Nr. 181 und 184 bekannt gegebenen Verbrauchs- und Mahlvorschriften wird bei diesem Anlaß nochmals aufmerksam gemacht. Soweit Selbstversorger noch nicht mahlen konnten, müssen ihnen Mehl- und Brotarten verabsolgt werden.

Den 18. August 1918. Oberamtmann Ziegels.

**R. Oberamt Neuenbürg.
Getreideablieferung.**

Zur Beschleunigung der Getreideablieferung aus der neuen Ernte sind durch den Bundesrat auch neuer Frühdruschprämien festgesetzt. Sie betragen, wenn die Ablieferung erfolgt:

	Roggen,	Weizen,	Dinkel (Kernen)	Hafer:
	Gerste:			
vor 1. September	3 A			5 A
vor 16. September	2 "			4 "
vor 1. Oktober	1 "			3 "
vor 16. Oktober	—			2 "
vor 1. Dezember	—			—

Die (Stadt-)Schultheißenämter werden ersucht, die Landwirte, welche dazu in der Lage und verpflichtet sind, zur Ablieferung binnen der angegebenen Fristen zu veranlassen. Sie müssen dadurch nicht nur sich selbst, sondern auch der Allgemeinheit. Selbstverständlich kann nur vollkommen trockene, mahlfähige Frucht abgenommen werden.
Den 16. Aug. 1918. Oberamtmann Ziegels.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

Im Genossenschaftsregister, Band II, Blatt 129, ist heute eingetragen worden:
Einkaufsgenossenschaft der Freien Bäckerinnung Neuenbürg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Neuenbürg.

Das Statut ist am 17. März 1918 festgesetzt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf der zum Betrieb des Bäcker-Gewerbes erforderlichen Rohstoffe, Geräte und Werkzeuge und Ablass an die Mitglieder.
Die Haftsumme beträgt 300 M.

Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile beträgt fünf. Vorstandsmitglieder sind:
Christian Kainer in Neuenbürg,
Wilhelm Neumann in Calmbach,
Karl Malmsheimer in Neuenbürg.

Die Bekanntmachungen ergehen unter der Firma der Genossenschaft und werden von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen bedient sich die Genossenschaft der Allgemeinen Deutschen Bäcker- und Konditorzeitung. Für den Fall, daß dieses Blatt eingeht oder aus anderen Gründen die Veröffentlichung in ihm unmöglich werden sollte, tritt der „Staatsanzeiger für Württemberg“ solange an seine Stelle, bis für die Veröffentlichung durch Beschluß der Generalversammlung ein anderes Blatt bestimmt ist.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen. Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Den 16. August 1918. Oberamtsrichter Brauer.

R. Bezirkssteueramt Neuenbürg.

Nach § 6 des Gesetzes betr. die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereitetem Getränken sowie die Erhöhung der Zölle für Kaffee und Tee hat, wer steuerpflichtige Erzeugnisse der bezeichneten Art (Mineralwässer, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke, konzentrierte Limonaden) herstellen und in Verkehr bringen will, dies vor Eröffnung des Betriebs unter Bezeichnung der Erzeugnisse, deren Herstellung beabsichtigt ist, der Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume, sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume, gegebenenfalls auch der außerhalb der Herstellungsbetriebe gelegenen Ausschankstätten vorzulegen. Von den zur Zeit schon bestehenden Betrieben zur Herstellung der genannten Erzeugnisse sind diese Anzeigen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 bis 300 Mark spätestens binnen 2 Wochen nach der am 1. August d. J. erfolgten Verkündung des Gesetzes zu erstatten.

Die Inhaber solcher im Kameralamtsbezirk befindlicher Betriebe werden hiemit aufgefordert, die vorgeschriebenen Anzeigen innerhalb 8 Tagen bei dem Bezirkssteueramt in doppelter Ausfertigung zu erstatten.

Den 19. August 1918. Mangold.

Evang. Dekanatsamt Neuenbürg.

Laut Ministerialerlaß vom 5. ds. Mts. können die im Ministerialamtsblatt vom 12. ds. Mts. (Nr. 10 S. 77 ff.) veröffentlichten Bestimmungen betr. „Beamte, Lehrer und Arbeiter“ auf die Geistlichen entsprechend angewandt werden. Hieron werden die Pfarrämter auftragsgemäß in Kenntnis gesetzt.

Den 19. August 1918. Dekan Uhl.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinden Neubulach, Altbulach und Liebelsberg verkaufen am

Samstag, den 24. August ds. J., nachmittags 2 Uhr auf dem Rathaus in Neubulach im öffentlichen Vergebungswege nachstehende 5 Lose Langholz und zwar:

Los Nr. 1 Neubulach	179 Stück Winterholz mit	158,58 M.
2	277 „ „ „ „	388,42 „
3	110 „ „ „ „	82,15 „
4 Altbulach	367 „ „ „ „	321,90 „
5 Liebelsberg	206 „ „ „ „	283,21 „

Zus.: 1233,26 M.

Die Abfuhr hat auf Station Teinach zu erfolgen und ist günstig; auch sind Fuhrleute in den betr. Gemeinden vorhanden. Angebote unter Zugrundlegung der Forsttage 1918 auf die einzelnen Lose mit der Aufschrift „Langholzverkauf Neubulach“ werden auf obigen Zeitpunkt erbeten, an welchen sich die Öffnung der Angebote und der Zuschlag anschließen wird.

Neubulach, den 19. August 1918.

Namens der beteiligten Gemeinden:
Stadtschultheiß Müller.

Zerrissene Strümpfe u. Socken

jeder Art werden tadellos wiederhergestellt, brauchbar wie neu.
Lieferzeit 8 Tage. Paar A 1.20.

A. Maishofer, Pforzheim, Bahnhofstr. 3.

Zur „Windelwoche“.

Die Windelwoche in unserem Bezirk ist nun abgeschlossen und hat das glänzende Ergebnis von 16 Btr. Wäsche gebracht, dazu tausend Mark in bar. All den vielen gütigen Gebern für die oft rührenden Beweise des Mitgeföhls und der Liebe für unsere Kleinsten, allen Mithelferinnen, groß und klein, sage ich im Namen unserer Säuglinge herzlichsten Dank.

Addie Commerell.

**Oberamtsstadt Neuenbürg.
Auf Lebensmittelmarkt**

entfallen Suppeneinlagen, abzuholen bis 24. August bei Pfannkuch und Kaufm. Pfister.

Einsel-Schwerarbeiter erhalten ihre Sonderzulage bei Pfannkuch gegen die kürzlich ausgegebene Erbsentarte (gelb). Betriebe holen die Anweisungen hier am Mittwoch vormittag 11 Uhr ab.

Städt. Lebensmittelstelle
Knobel.

**Freiwillige Feuerwehr
Neuenbürg.**

Sonntag, 8. Septbr.
vorm. 7 1/2 Uhr
**Nebung des
ganzen Corps**
Das Kommando.

Neuenbürg)

Meiner Kundschaft zur Nachricht, daß

Brisetts und Kofs

eingetroffen sind, da die Scheine eingelöst werden müssen.

Ehr. Genhle.

Kleine bürgerl. Familie in Mannheim sucht auf 1. Okt. ordentliches jüngeres

Dienstmädchen.

Es ist Gelegenheit geboten, nach Alles zu erlernen. Vorzustellen diese Woche mittags von 1 bis 3 Uhr Hotel Lion, Herrenstr.

Eine schöne

Villa

in Schönbüll gegen Barzahlung zu kaufen gesucht.
Angebote an die „Enztaler“-Geschäftsstelle erbeten.

Gute zwei- bis dreijährige hornlose

Milchziege

mindestens 2 Liter täglich ergebend, zu kaufen gesucht.

Angebote an die „Enztaler“-Geschäftsstelle erbeten.

Tabak.

Die beste Vorschrift zur Behandlung und Selbstherstellung des Rauchtabaks erhalten Sie für 1 A von H. E. Bariah in Weilsheim, Oberbayern.